



öffentlich nicht öffentlich

Düsseldorf, 10.03.2023

An
Ratsfrau Antonia Frey
Vorsitzende des Ausschusses für Wohnungswesen
und Modernisierung der Landeshauptstadt Düsseldorf

**Antrag der SPD-Ratsfraktion zur Sitzung des
Ausschusses für Wohnungswesen und Modernisierung am 20.03.2023**

Betrifft:

Antrag der SPD-Ratsfraktion "Mieter*innen dürfen nicht durch Bauarbeiten aus ihrer Wohnung geekelt werden!"

Sehr geehrte Frau Frey,

die SPD-Ratsfraktion bittet Sie, folgenden Antrag auf die Tagesordnung der Sitzung des Ausschusses für Wohnungswesen und Modernisierung am 20. März 2023 zu nehmen und zur Abstimmung zu bringen.

Antrag:

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, inwieweit der § 6 Wirtschaftsstrafgesetz zum Schutz von Düsseldorfer Mieter:innen Anwendung finden kann.

Das Prüfergebnis mitsamt eines Verfahrensvorschlages zur Anwendung des § 6 Wirtschaftsstrafgesetz, beispielsweise bei der Ausstellung von Bußgeldbescheiden, ist dem Ausschuss für Wohnungswesen- und Modernisierung bis zur Sommerpause 2023 vorzustellen.

Begründung:

Zum 01. Januar 2019 trat das Mietrechtsanpassungsgesetz in Kraft und verschärfte den § 6 "Durchführung einer baulichen Veränderung in missbräuchlicher Weise" des Wirtschaftsstrafgesetzes. Dieser lautet seit dem wie folgt:

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer in der Absicht, einen Mieter von Wohnraum hierdurch zur Kündigung oder zur Mitwirkung an der Aufhebung des Mietverhältnisses zu veranlassen, eine bauliche Veränderung in einer Weise

durchführt oder durchführen lässt, die geeignet ist, zu erheblichen, objektiv nicht notwendigen Belastungen des Mieters zu führen.

- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu hunderttausend Euro geahndet werden.

Im September 2022 erließ die Stadt Frankfurt zwei Bußgeldbescheide in Höhe von 67.000 und 58.000 Euro gegen einen Eigentümer, dem sie eben solche Bauarbeiten vorwirft (<https://www.fr.de/frankfurt/frankfurt-stadt-geht-mit-neuer-haerte-gegen-verdraengung-der-mieterschaft-vor-91953630.html>).

Auch in Düsseldorf gibt es mindestens einen mittlerweile sehr bekannten Fall: Beim Mieter Burhan Kandemir führten Bauarbeiten in der Wohnung über ihm dazu, dass ein großes Loch in seiner Decke klaffte. Im Nachhinein stellte sich heraus, dass die Bauarbeiten nicht genehmigt waren. Er kann nun schon seit über einem Jahr nicht mehr in seiner Wohnung wohnen (<https://www.derwesten.de/region/nrw-duesseldorf-wohnung-miete-vermieter-id300371777.html>).

Für solche Fälle scheint der § 6 Wirtschaftsstrafgesetz gemacht. Daher fordert die SPD-Ratsfraktion die Verwaltung auf, zu prüfen, ob es Fälle in der Stadt gibt, bei denen der Paragraf Anwendung finden kann, um die Mieter:innen in Düsseldorf vor solchen missbräuchlichen Bauarbeiten zu schützen.

Mit freundlichen Grüßen

Sabrina Proschmann